

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 21:25 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/003/2024
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 27.11.2024 im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal stattgefundene 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 22.11.2024 öffentlich bekannt gemacht
 (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 18.11.2024 schriftlich eingeladen. Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder
 gemäß § 29 GemO: 14, Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 3

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Reinhard Denny	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Mohra	zu TOP 10.3 Vorsitzender
--------------	--------------------------

Beigeordnete und Ratsmitglied

Tanja Zink	
------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Alexander Schneider	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Günter Dauer	ab 19.15 Uhr anwesend
--------------	-----------------------

Sabine Gäbe	
-------------	--

Bianca Kaiser	
---------------	--

Anne Laux	ab 19.30 Uhr anwesend
-----------	-----------------------

Madlene Spielberger	
---------------------	--

Schriftführer

Fabienne Raisin	
-----------------	--

Alexander Trapp	zu TOP 9.2
-----------------	------------

Verwaltung

Alexander Trapp	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

David Lauth	zu TOP 3
-------------	----------

Dipl.-Ing. Doris Meyer	zu TOP 2
------------------------	----------

Tan Weigand	zu TOP 2
-------------	----------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Andrea Appelzöller	unentschuldigt
--------------------	----------------

Alexandra Schiel	entschuldigt
------------------	--------------

Susanne Schwenck-Rodach	entschuldigt
-------------------------	--------------

Martin Zoller	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

- 2 Bebauungsplanverfahren Kindertagesstätte Eußerthal
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 3. Billigung des Planentwurfes
 4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 5. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung
 6. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 05/003/VIII/010/2024
 - 3 Vorstellung eines Konzepts für LA PAMPA FAMILIEN LODGE in Eußerthal
 - 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung
Vorlage: 05/001/II/004/2024
 - 5 Auftragsvergaben
 - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über das Nachtragsangebot Sanierung Gehweg Taubensuhlstraße
 - 5.2 Beratung und Beschlussfassung über das Nachtragsangebot Bushaltestelle
 - 5.3 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Buswartehalle am barrierefreien Haltepunkt
 - 5.4 Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur des Dorfbrunnens
 - 5.5 Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Ausbaufäche im Bereich Breitbachstraße
 - 5.6 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Straßenbauarbeiten im Bereich Breitbachstraße
Vorlage: 05/007/III/029/2024
 - 5.7 Standsicherheitsprüfung von Grabmalen auf dem Friedhof Eußerthal
Vorlage: 05/002/III/021/2024
 - 5.8 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz Friedhofstraße
 - 5.9 Weitere Auftragsvergaben
 - 6 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm Breitbachstraße 2025
Vorlage: 05/006/III/028/2024
 - 7 Bauangelegenheiten
 - 8 Verschiedenes
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

1 Einwohnerfragestunde

Kein Anfall zu diesem TOP

- 2 **Bebauungsplanverfahren Kindertagesstätte Eußerthal**
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen**
 - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 3. Billigung des Planentwurfes**
 - 4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 5. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung**
 - 6. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes**
Vorlage: 05/003/VIII/010/2024

Die Ortsgemeinde plant die Errichtung eines 3-gruppigen Kindergartens.

Um Baurecht zu schaffen, ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen. Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche mit einer Grünfläche/Kinderspielplatz belegt.

Das Plangebiet befindet sich in der Ziegelbergstraße in Eußerthal und umfasst Teile der Grundstücke mit den Plan-Nr. 267/1 und 268/1.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Anhörung von Hr. Weigand, Fr. Meyer und Fr. Werner vom Büro B.I.T. Karlsruhe als Sachverständigen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplanes Kindertagesstätte. Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für den Neubau einer Kindertagesstätte in Eußerthal geschaffen werden.
3. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf und die Begründung wird vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf wird in der Sitzung dargestellt.
4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
5. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanentwurfes.
6. Der Ortsgemeinderat beantragt bei der Verbandsgemeinde die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich. Es soll eine Sonderbaufläche „Kindertagesstätte“ ausgewiesen werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Beschlussfassung erfolgte mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

3 Vorstellung eines Konzepts für LA PAMPA FAMILIEN LODGE in Eußerthal

Zu diesem TOP informiert Herr Lauth von „La Pampa“ ausführlich über das Konzept.

Ziel von „La Pampa“ sei es, den Menschen, besonders aus der Stadt, die Natur näher zu bringen und die Möglichkeit zu bieten, Urlaub auf dem Land zu verbringen.

Hierfür würden mobile Trailer aufgestellt werden um möglichst naturnah, naturfreundlich und nachhaltig zu bleiben.

Die Trailer sollten nur saisonal vermietet werden, d.h. nicht im Winter.

Ebenso würde „La Pampa“ das Grundstück in der „Auerbach“ nicht erwerben, sondern pachten und die anfallenden Erschließungskosten tragen.

Das Vorhaben würde der Gemeinde den Tourismus näherbringen.

Im Rat werden einige Fragen gestellt, es wird ausführlich beraten und diskutiert.

Kein Beschluss zu diesem Top, es wird nur beraten.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung Vorlage: 05/001/II/004/2024

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden regelmäßig für das jeweilige Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Hebesätze werden für ein oder bei einem Doppelhaushalt für zwei Haushaltsjahre festgesetzt. Der Hebesatz für die Grundsteuer kann jedoch höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden.

Durch die Grundsteuerreform endet mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Hebesätze (auch bei einem Doppelhaushalt 2024/2025) über den 31.12.2024 hinaus –erstmalig seit dem 01.01.1964– nicht gegeben ist. Um die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 rechtssicher erheben zu können empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V. (GStB), die **Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025** im Vorfeld zu der Haushaltssatzung 2025 bzw. bei einem Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzlich **mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen** und zu veröffentlichen.

Eine entsprechende Hebesatzsatzung ist der Originalniederschrift beigelegt. Die Satzung entspricht dem Satzungsmuster des GStB. Das Satzungsmuster beinhaltet derzeit nicht die Möglichkeit der Erhebung der neuen Grundsteuer C, weil hier ergänzende städtebauliche Festlegungen zu treffen wären und zudem mehrere Rechtsfragen ungeklärt sind.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern **der Ortsgemeinde Eußerthal** sind im Doppelhaushalt 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Realsteuerhebesätze entsprechen damit exakt den derzeit gültigen **Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz**.

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze festzusetzen.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund sollten die Hebesätze nicht niedriger sein als die Nivellierungssätze.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichenen Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang sollte die Höhe der Realsteuerhebesätze das Niveau der Nivellierungssätze nicht unterschreiten.

In der beigelegten Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 werden die Realsteuerhebesätze unverändert wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	345 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bzw. bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beigelegte Hebesatzsatzung für das Jahr 2025.

Die Satzung der Ortsgemeinde Eußerthal über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2025 ist der Anlage beigelegt.

5 Auftragsvergaben

5.1 Beratung und Beschlussfassung über das Nachtragsangebot Sanierung Gehweg Taubensuhlstraße

Ratsmitglied Frau Madlene Spielberger nimmt gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Vorsitzende Herr Denny informiert die anwesenden Ratsmitglieder über das Nachtragsangebot der Firma Köhler-Schmitt GmbH bzgl. der Erneuerung des Gehweges Taubensuhlstraße.

Das Angebot der Firma Köhler-Schmitt GmbH ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat nimmt das Angebot einstimmig an.

5.2 Beratung und Beschlussfassung über das Nachtragsangebot Bushaltestelle

Auch bei diesem TOP nimmt Frau Spielberger gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ortsbürgermeister Reinhard Denny informiert die anwesenden Ratsmitglieder über das Nachtragsangebot der Firma Köhler-Schmitt GmbH bzgl. der barrierefreien Bushaltestelle.

Das Angebot der Firma Köhler-Schmitt GmbH ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Das Angebot und die anfallenden Mehrkosten werden einstimmig angenommen.

5.3 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Buswartehalle am barrierefreien Haltepunkt

Der Vorsitzende informiert über die geplante Anschaffung einer Buswartehalle am barrierefreien Bushaltepunkt. Ein Angebot der Firma Ziegler liegt den Anwesenden vor. Die Kosten für das Modell „VIRGO“ belaufen sich auf 14.800,03 €

Nach kurzer Beratung wird das Angebot einstimmig angenommen.

5.4 Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur des Dorfbrunnens

Herr Denny informiert, dass der Dorfbrunnen in Höhe Haingeraidestraße Nr. 22 repariert werden muss. Es wurden einige Firmen angefragt bzgl. eines Angebots, jedoch ohne Rückmeldung. Von der Firma Hoffmann aus Knittelsheim liegt nun ein Angebot vor.

Der Originalniederschrift ist das Angebot der Firma Hoffmann beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot der Firma Hoffmann anzunehmen.

5.5 Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Ausbaufäche im Bereich Breitbachstraße

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Ratsmitglieder über die Gestaltung der Ausbaufäche im Bereich Breitbachstraße.

Herr Denny verweist auf die Empfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur-und Bauwesen der Gemeinde Eußerthal

Es wird die Farbe „Muschelkalk“ und „Fischgrädmuster“ empfohlen.

Die Empfehlung liegt der Anlage bei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Empfehlung des Ausschusses.

5.6 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Straßenbauarbeiten im Bereich Breitbachstraße

Vorlage: 05/007/III/029/2024

Für das Projekt „Ausbau der Breitbachstraße“ liegt mittlerweile der Zuwendungsbescheid in Höhe von 170.000,00 € vor.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens werden Straßenbauarbeiten erforderlich.
Nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Bauleistungen wie im Sachverhalt beschrieben, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
Nach erfolgter Auftragsvergabe wird der Rat dementsprechend informiert.

5.7 Standsicherheitsprüfung von Grabmalen auf dem Friedhof Eußerthal

Vorlage: 05/002/III/021/2024

Die Prüfung der Grabmale auf Standsicherheit ist jährlich durchzuführen.

Nach der Unfallverhütungsvorschrift darf die Prüfung nur von fach- bzw. sachkundigen Personen vorgenommen werden.

Einige Friedhofsträger innerhalb der VG Annweiler am Trifels haben diese Prüfung in den vergangenen Jahren durch eine externe Firma durchführen lassen.

Da für die Jahre 2025 – 2027 eine neue Auftragsvergabe ansteht, wurden drei Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Becker & Weißbach GbR eingereicht. Die Firma Becker & Weißbach GbR hat in den vergangenen Jahren bereits die Standfestigkeitsprüfungen auf einigen Friedhöfen innerhalb der VG vorgenommen.

Gem. beiliegendem Angebot würden für die Ortsgemeinde Eußerthal folgende Kosten pro Jahr (2025 – 2027) entstehen:

- 147,70 € inkl. MwSt. bei Prüfung von ca. 3.830 Grabmalen
(0,58 € zzgl. MwSt. pro Grabmal, Eußerthal ca. 214 St.)
- 155,34 € inkl. MwSt. bei Prüfung von ca. 2.945 Grabmalen
(0,61 € zzgl. MwSt. pro Grabmal, Eußerthal ca. 214 St.)

Die Anzahl der Grabmale bezieht sich auf alle Grabmale, auf allen Friedhöfen, die durch die Fa. Becker & Weißbach GbR geprüft werden. Sollten weniger als 2.945 Grabmale insgesamt geprüft werden, bleibt es bei 155,34 € inkl. MwSt.

Im Preis inbegriffen ist eine ausführliche Dokumentation mit Foto sowie Kennzeichnung, der nicht standsicheren Grabmale, durch Aufkleber.

Die Kosten können nur ungefähr angegeben werden, da die tatsächliche Anzahl von Grabmalen auf den Friedhöfen durch vorzeitige Abräumungen variiert.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag der Prüfung der Grabmale auf Standsicherheit an die Fa. Becker & Weißbach GbR zu vergeben, da dadurch eine fach-/sachgerechte Prüfung gewährleistet ist.

Angebot und Musterdokumentation der Fa. Becker & Weißbach GbR ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ortsgemeinderat Eußerthal beschließt einstimmig den Auftrag zur Prüfung von Grabmalen auf Standsicherheit an die Fa. Becker & Weißbach GbR zu vergeben.

5.8 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz Friedhofstraße

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Ratsmitglieder über die vorgesehene Anschaffung eines neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz in der Friedhofstraße.

Es liegt ein Angebot der Firma Seibel vor.

Um Kosten einzusparen erwägt die Gemeinde das Spielgerät in Eigenleistung abzuholen und zu montieren.

Ohne Lieferung und Aufbau belaufen sich die Kosten für das Spielgerät auf 19.148,72 €

Das Angebot der Firma Seibel ist der Originalniederschrift als Anlage angelegt.

Der Gemeinderat beschließt, nach kurzer Beratung, einstimmig das Spielgerät für 19.148,72 € anzuschaffen.

5.9 Weitere Auftragsvergaben

Kein Anfall zu diesem TOP.

6 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm Breitbachstraße 2025 Vorlage: 05/006/III/028/2024

Gemäß § 3 Abs. 2 der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Eußerthal vom 15.09.2021, wird der beitragsfähige Aufwand für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach § 3 Abs. 1 der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge ermittelt.

Für das Jahr 2025 ist der Ausbau der Breitbachstraße, Im Endel und Hirtengasse geplant.

Aus rechtlichen Gründen ist hierfür ein Beschluss des Gemeinderates über das Ausbauprogramm notwendig.

Der Ortsgemeinderat Eußerthal beschließt einstimmig das Ausbauprogramm 2025 für die Breitbachstraße, Im Endel und Hirtengasse.

7 Bauangelegenheiten

Der Vorsitzende Herr Denny informiert, dass ein Anwesen in der Haingeraidestraße abgerissen werden soll und dort drei Wohnhäuser errichtet werden sollen.

Ein Bauantrag liegt bereits vor.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt.

8 Verschiedenes

Herr Denny informiert über die Bürgermeisterwahl der Verbandsgemeinde, Bundestags- u. Landtagswahl im kommenden Jahr 2025.

Bundestagswahl findet am 23.02.2025 und die Wahl zum Bürgermeister am 06.04.2025 statt.

Weiter wird über die Weihnachtspäckchen-Aktion für Senioren im Ort informiert.

Die Päckchen sollen am Sonntag, 08.12.2024 ausgeteilt werden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

zu TOP 9.2 Der Schriftführer